

# Niederschrift

## über die 57. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 09.04.2014  
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus  
 Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 20:25 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	2. Bürgermeister	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	anwesend, ab 19.30 Uhr
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamt	anwesend

Herr Bürgermeister Dorsch eröffnet die Sitzung und begrüßt insbesondere die Schulkinder der vierten Klasse mit Ihrer Lehrerin Frau Limmer sowie Herrn Jepsen von der Presse.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Entschuldigt sind Herr Heuft, Herr Greiner und Herr Stoßberger. Frau Scales verspätet sich.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung um die Punkte „Bauhof, Ersatzbeschaffung Spindelmäher“, „Dr. Wilhelm Fischer, Ammerhöfer Weg 6, Bau einer Gaube und von zwei Wintergärten,“ sowie „TSV Hohenpeißenberg, Turnerweg, Errichtung einer Flutlichtanlage für den Fußballplatz“ zu erweitern.

### **Beschluss Nr. 638**

Der Gemeinderat ist mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
einstimmig angenommen

## **T a g e s o r d n u n g :**

1.            Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.02.2014
2.            Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3.            Erlass der Haushaltssatzung 2014 und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2014 sowie Beschlussfassung über den Stellenplan und das Investitionsprogramm 2013 bis 2017
- 4.a          Widmung von Wegen  
              hier: Hanslweg
- 4.b          Widmung von Wegen:  
              hier: Schnalzbergstraße
- 4.c          Widmung von Wegen:  
              hier: Am Steinfeld
- 4.d          Widmung von Wegen  
              hier: Unterbau
5.            Grundstücksangelegenheit: Beratung und Beschluss über die Entwidmung des Bruckwaldweges und folgendem Grundstückstausch mit den Bayerischen Staatsforsten (BaySF)
6.            Abschluss von Vereinbarungen zum Bebauungsplan "Nördlich der Bergstraße"
7.            Satzungsbeschluss nach Behandlung der Stellungnahmen und Beratung des Bebauungsplans "Nördlich der Bergstraße"
8.            Satzungsbeschluss nach Behandlung der Stellungnahmen und Beratung der Einbeziehungssatzung "Klausenstraße West"

9. Jens u. Martina Langner, Klausenstr. 37:  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Freisitz
10. Dominik Bahr, Eierbachweg 6:  
Umbau des Dachgeschosses und weitere Umbauten
11. Generalentwässerungsplan 2012, Bau von Entlastungsbauwerken:  
Vergabe von Kanal- und Tiefbauarbeiten am RÜ 7 und 8
12. Andreas Maier, Hauptstr. 16:  
Nutzungs- und Fassadenänderung;  
Umbau von Lagerräumen in Wohnraum (3.WE)
13. Schächenprojekt:  
Vergabe der Abbrucharbeiten
14. Bauhof  
Ersatzbeschaffung Spindelmäher
15. Dr. Wilhelm Fischer, Ammerhöfer Weg 6:  
-Bau einer Gaube und von zwei Wintergärten
16. TSV Hohenpeißenberg, Turnerweg:  
-Errichtung einer Flutlichtanlage für den Fußballplatz
17. Bekanntgaben
18. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

**TOP 1**

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.02.2014**

**Beschluss Nr. 639**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.02.2014.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
einstimmig angenommen

**TOP 2**

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)**

Bürgermeister Dorsch verliest die in Anlage 1 aufgelisteten Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe.

**TOP 3**

**Erlass der Haushaltssatzung 2014 und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2014 sowie Beschlussfassung über den Stellenplan und das Investitionsprogramm 2013 bis 2017**

**Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch berichtet, dass der Gemeinderat bereits über den Entwurf des Haushalts 2014 beraten hat.

Frau Rauch stellt den Vorbericht vor und erläutert das Investitionsprogramm.

Herr Bürgermeister Dorsch bedankt sich bei Frau Rauch für die Erstellung des Haushaltsplans und verliest anschließend den Satzungstext.

**Beschluss Nr. 640**

Unter Genehmigung des Haushaltsplanes wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, die der Originalniederschrift als Anlage 2 beizufügen ist, erlassen und der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan (Seite 207 – 214) beschlossen.

Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2013 – 2017 und der Stellenplan werden ebenfalls beschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
einstimmig angenommen

**TOP 4.a**  
**Widmung von Wegen**  
**hier: Hanslweg**

**Sachverhalt**

Aufgrund der nun anstehenden Verteilung des Kfz-Steuerersatzes im Haushaltsjahr 2014 gemäß den Straßenunterhaltungspauschalen nach Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG sind im Gemeindegebiet die nachfolgend beschriebenen Wege und Straßen formal zu widmen. Die Gemeinde ist im Besitz sämtlicher dieser Wege.

Der Hanslweg ist bisher über die gesamte Länge, beginnend an der Einmündung an der Hautstraße bis zur Wallfahrtskirche als Fußweg gewidmet. Diese Widmung stammt aus dem Jahr 1962. Das Teilstück von der Einmündung Hauptstraße bis zur Ostseite des Flurstücks 145/10 mit einer Länge von 208 m wird nun gemäß tatsächlicher Nutzung als Gemeindestraße gewidmet.

**Beschluss Nr. 641**

Der Gemeinderat beschließt die oben genannte Straße als Ortsstraße nach Art 46 Abs. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) zu widmen. Ferner wird der Verzeichnisführer ermächtigt diese Straße in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde einzutragen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
einstimmig angenommen

**TOP 4.b**  
**Widmung von Wegen:**  
**hier: Schnalzbergstraße**

**Sachverhalt**

Aufgrund der nun anstehenden Verteilung des Kfz-Steuerersatzes im Haushaltsjahr 2014 gemäß den Straßenunterhaltungspauschalen nach Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG sind im Gemeindegebiet die nachfolgend beschriebenen Wege und Straßen formal zu widmen. Die Gemeinde ist im Besitz sämtlicher dieser Wege.

Die Schnalzbergstraße war bisher nicht komplett gewidmet. Sie wird nun gemäß ihrer Nutzung als Gemeindestraße gewidmet. Der Anfangspunkt ist die Abzweigung von der Hauptstraße (Fl.-Nr. 749/0). Endpunkt eins ist die östliche Flurgrenze der Fl.Nr. 745/8 (Wendehammer); Endpunkt zwei auf Höhe der westlichen Flurgrenze der Fl.-Nr. 726/22. Die Länge der gesamten Straße beträgt somit 495 Meter.

Diese Widmung ersetzt die bisherige der „Bergwerkstraße“ auf dem Blatt Nr. 41 der öffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Ammerhöfe.

**Beschluss Nr. 642**

Der Gemeinderat beschließt die oben genannte Straße als Ortsstraße nach Art 46 Abs. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) zu widmen. Ferner wird der Verzeichnissführer ermächtigt diese Straße in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde einzutragen und die bisherige Widmung aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 13  
einstimmig angenommen

**TOP 4.c**

**Widmung von Wegen:  
hier: Am Steinfeld**

**Sachverhalt**

Aufgrund der nun anstehenden Verteilung des Kfz-Steuerersatzes im Haushaltsjahr 2014 gemäß den Straßenunterhaltungspauschalen nach Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG sind im Gemeindegebiet die nachfolgend beschriebenen Wege und Straßen formal zu widmen. Die Gemeinde ist im Besitz sämtlicher dieser Wege.

Die Straße „Am Steinfeld“, welche aus Teilen der alten Bundesstraße besteht, war bisher nicht gewidmet. Auch diese Straße mit den Fl.-Nrn. 754/17, 754/18 und 123/30 wird als Gemeindestraße gewidmet. Sie beginnt mit zwei Einmündungen von der Hauptstraße (Fl.-Nrn. 749/0 und 123/41) abzweigend und endet an der westlichen Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 753/1 anschließend an die bestehende Widmung. Die Länge beträgt 355 Meter.

**Beschluss Nr. 643**

Der Gemeinderat beschließt die oben genannte Straße als Ortsstraße nach Art 46 Abs. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) zu widmen. Ferner wird der Verzeichnissführer ermächtigt diese Straße in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde einzutragen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 13  
einstimmig angenommen

**TOP 4.d**

**Widmung von Wegen  
hier: Unterbau**

**Sachverhalt**

Aufgrund der nun anstehenden Verteilung des Kfz-Steuerersatzes im Haushaltsjahr 2014 gemäß den Straßenunterhaltungspauschalen nach Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG sind im Gemeindegebiet die nachfolgend beschriebenen Wege und Straßen formal zu widmen. Die Gemeinde ist im Besitz sämtlicher dieser Wege.

Die Straße „Unterbau“ wurde zum Jahreswechsel von der Gemeinde erworben, bisheriger Besitzer war die BHS. Da diese Straße von der Öffentlichkeit im Sinne einer Gemeindestraße genutzt wird, schlägt die Verwaltung vor, diese entsprechend zu widmen. Der Anfangspunkt dieser Straße ist ebenfalls die Abzweigung von der Hauptstraße (Fl.-Nr. 749/0). Der Endpunkt

auf Höhe der Fl.-Nr. 143/12, östliches Ende des Wendehammers. Die Länge beträgt somit 266 Meter

### **Beschluss Nr. 644**

Der Gemeinderat beschließt die oben genannte Straße als Ortsstraße nach Art 46 Abs. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) zu widmen. Ferner wird der Verzeichnissführer ermächtigt diese Straße in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde einzutragen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 13  
einstimmig angenommen

### **TOP 5**

### **Grundstücksangelegenheit: Beratung und Beschluss über die Entwidmung des Bruckwaldweges und folgendem Grundstückstausch mit den Bayerischen Staatsforsten (BaySF)**

### **Sachverhalt**

Herr Richard Baur, Vertreter der Bayer. Staatsforsten hat angeregt, dass die Nutzung zweier Wegabschnitte, deren straßenrechtliche Widmung nicht mehr im Einklang mit der tatsächlichen Verkehrsbedeutung steht, überprüft wird.

Dabei handelt es sich zum Einen um den gemeindeeigenen „Bruckwaldweg“ mit der Fl.-Nr. 141/2, der als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist. Zum Anderen um die Zufahrt, zu dem Anwesen Grabmeier/Schnaderbeck, welche ebenfalls als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist, jedoch im Besitz der BaySF ist und auf Fl.-Nr. 106 verläuft. Diese Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung vom 07.03.2012 behandelt und in der vorangegangenen Sitzung angesprochen.

Der gemeindeeigene Bruckwaldweg wird schon seit langem gänzlich von den BaySF unterhalten, da die Verkehrsbedeutung überwiegend in der Bewirtschaftung der umliegenden Forstgrundstücke liegt.

Herr Baur schlägt vor, dass die Gemeinde diesen Weg zu einem symbolischen Preis an die BaySF übergibt.

Ferner soll die Zufahrtstraße Grabmeier/Schnaderbeck, von der Gemeinde ebenso erworben werden.

### **Beschluss Nr. 645**

Der Gemeinderat beschließt die Widmung des Teilstücks des Bruckwaldwegs zurückzunehmen (Weg zum Bruckerwald, Blatt Nr. 8, öffentliche Feld- und Waldwege). Der Verzeichnissführer wird ermächtigt die notwendigen Änderungen im Bestandsverzeichnis vorzunehmen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat den Bruckwaldweg mit einer Fläche von ca. 2000 m<sup>2</sup> entschädigungslos an die Bayerischen Staatsforsten zu übergeben, um im Gegenzug die Zufahrtsstraße zu den Anwesen Grabmeier/Schnaderbeck mit einer Fläche von ca. 1200 m<sup>2</sup> zu erhalten. Die Kosten für Notar und Vermessung werden je zur Hälfte geteilt. Grunddienstbarkeiten und ähnliche Rechte zugunsten der BaySF sollen nicht eingetragen werden.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 13  
einstimmig angenommen

**TOP 6****Abschluss von Vereinbarungen zum Bebauungsplan "Nördlich der Bergstraße"****Sachverhalt**

Um den Bebauungsplan „nördlich der Bergstraße“ realisieren zu können, ist der Abschluss verschiedener Vereinbarungen u. a. mit dem staatlichen Bauamt als Straßenbaulastträger der Bergstraße (WM 22) und den jetzigen Grundstückseigentümern notwendig. Konkret beabsichtigt die Gemeinde eine Vereinbarung mit den Grundstücksbesitzern der Fl.-Nrn. 143/13 und 143/19 (Plangebiet des Bebauungsplans) über die Nutzung und den Ausbau der Bergstraße und den begleitenden Gehweg zur Hauptstraße sowie die Anbindung der Erschließungsstraße abzuschließen. In dieser werden Art und Umfang der Baumaßnahmen, sowie deren Ablauf geregelt.

**Beschluss Nr. 646**

Der Gemeinderat hat von der Vereinbarung mit dem Grundstücksbesitzer der Fl.-Nrn. 143/13 und 143/19 Kenntnis genommen und genehmigt alle darin für die Gemeinde abgegebenen Erklärungen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
einstimmig angenommen

**TOP 7****Satzungsbeschluss nach Behandlung der Stellungnahmen und Beratung des Bebauungsplans "Nördlich der Bergstraße"****Sachverhalt**

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan lag mit Begründung in der Zeit vom 14.02. bis 17.03.2014 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Bei dieser erneuten Auslegung wurden lediglich die von den Änderungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Das mit der Durchführung des Verfahrens beauftragte Ingenieurbüro Lenz aus Scheidegg hat inzwischen zu den eingegangenen Stellungnahmen eine Zusammenfassung gefertigt und Beschlussvorschläge erarbeitet.

**Beschluss Nr. 647**

Herr Bürgermeister Dorsch schlägt vor, die Schreiben der Träger öffentlicher Belange nicht wortwörtlich vorzulesen; es sollen vielmehr nur die wesentlichen und zum Verständnis der Beschlussempfehlung notwendigen Passagen verlesen werden.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
einstimmig angenommen



Nachstehende Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahmen ab:

- Landratsamt Weilheim-Schongau, Immissionsschutz
- Karl Graf, Hohenpeißenberg

Nachstehende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ohne Einwendungen oder Anregungen ab:

- LEW Verteilnetz GmbH, Bahnhofstraße 13, 86807 Buchloe
- Staatliches Bauamt Weilheim, Bereich Straßenbau, 82356 Weilheim
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bahnhofstraße 35, 87435 Kempten
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim

## **1. Stellungnahme Landratsamt Weilheim Schongau - Fachbereich Städtebau vom 13.03.2014**

### 1.1

Die Baugrenzen sollten jeweils zu den geplanten Grundstücksgrenzen vermaßt werden sowie zu den nördlich und südlich vorhandenen.

#### Vorschlag:

Laut dem Planer, Herrn Lenz, ist es unüblich, in diesem Maßstab bei Bebauungsplänen Bemaßungen einzuzeichnen. Die in diesem Maßstab erzielte Genauigkeit ist in der Regel ausreichend, zumal die Anordnung der Baugrenzen hier kein Konfliktpotenzial erkennen lässt. Die seitlichen Abstände (Ost-West) verlaufen bis auf wenige Ausnahmen entlang der einzuhaltenden Abstandsflächen. Die Einführung einer Maßzahl im Bebauungsplan könnte zu Fehlinterpretationen führen.

### 1.2

Die Vorschlags- und Bestandsgebäude sollten in der Legende erklärt werden.

#### Vorschlag:

Da sich im Geltungsbereich keine Bestandsgebäude befinden, ist eine Kennzeichnung in der Legende entbehrlich.

### 1.3

Wir regen an, in dem Bereich zwischen den mittig gelegenen Parkplätzen und dem Fußweg einen zu pflanzenden großen Baum festzusetzen. Er würde den Endpunkt des Fußweges bezeichnen und sich vermutlich städtebaulich gut auf die Gesamtsituation auswirken. Es ist anzunehmen, dass die hiervon betroffene geplante Leitungsführung anpassbar wäre.

#### Vorschlag:

Der angesprochene Bereich für die Pflanzung eines großen Baumes ist für den Zugang des Grundstückes Nr. 7 von der Erschließungsstraße vorgesehen. Aus diesem Grund ist der Zuschnitt des Grundstückes und des Fußweges in der vorliegenden Form ausgeprägt und die geplanten Baumpflanzungen flankierend zum Parkplatz angeordnet.

### 1.4

Die Schnittführungen sollten im Lageplan eingetragen werden.

In den Schnitten ist klarzustellen, welche Aussagen Festsetzungen sein sollen.

Es wäre der Orientierung der Bauherren und der Aussagekraft der Planung dienlich, wenn in den Schnitten die Lage der Baugrenzen und die nördliche bzw. südliche Flurstücksgrenze eingetragen würden.

Vorschlag:

Hier wird auf die Erläuterung in der Begründung zur Darstellung des Bebauungsplanes verwiesen. Allgemein gültig ist hier der Kernsatz, dass sich die Darstellung des Bebauungsplanes aus der Systematik der Rechtsgrundlagen ableitet und mit den klassischen Mitteln umgesetzt wird. Deshalb werden ganz bewusst weitergehende Darstellungen vom Bebauungsplan ausgeschlossen. Aus vielfältigen Gründen können solche Informationen zu Missverständnissen führen. Die Schnittzeichnungen erhalten deshalb lediglich hinweisenden Charakter und sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

## 1.5

Vermutlich soll ein qualifizierter Bebauungsplan entstehen. Deshalb sind die Wandhöhen mit ihrem oberen Abschluss auf der Dachoberseite in den Schnitten einzutragen und festzusetzen. Eine Wandhöhenangabe ohne den Dachaufbau wäre zu unbestimmt.

Die Wandhöhe sollte als WH bezeichnet und als „traufseitige Wandhöhe“ erklärt werden

Vorschlag:

Da der Terminus der Wandhöhe lt. BayBO von der natürlichen Geländeoberkante gemessen wird, wird hier bewusst die Begrifflichkeit „Traufhöhe“ verwendet.

Die Traufhöhe im Bebauungsplan wird wie folgt definiert:

„Maß an der Außenwand zwischen der Höhe OK FFB UG (Oberkante Fertigfußboden im unteren Geschoss) und dem Schnittpunkt mit der Dachhaut.“

## 1.6

Ziffer 3.1.6 Wiederkehren und Zwerchgiebel: Wir geben zu bedenken, dass „frei stehende Stützen“ an der Ecke eines Hauses die betroffene Fassadenseite begrenzen und den Hauptbaukörper definieren können. Die Formulierung sollte überdacht werden.

Die Aussage „Die Wandhöhe darf die festgesetzte Traufhöhe über NN nicht überschreiten“, ist in sich auf Grund der Begriffe nicht verständlich.

Vorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterpunkt zu 3.1.6 wird wie folgt geändert: Die angegebene Traufhöhe (TH) darf hier [bei Wiederkehren und Zwerchgiebeln] ebenfalls nicht überschritten werden.

## 1.7

Ziffer 3.1.11 Farben: Wir empfehlen, statt „rot“ (= himbeerrot?) „ziegelrot“ festzusetzen. Falls gewünscht, sollten auch die Eindeckungsmaterialien festgesetzt werden.

Vorschlag:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass die Farbangaben „rot“ und „grau“ allgemein gebräuchlich sind und deswegen nicht genauer ausgeführt werden müssen.

## 1.8

Ziffern 3.2.1 und 3.2.2 Abstandsflächen: Der Zweck der beabsichtigten Regelungen wurde in der Begründung nicht erläutert. Wir nehmen an, dass ermöglicht werden soll, unter Einhaltung der (korrekt festzusetzenden) Wandhöhen bis an die Baugrenzen heranzubauen. Wir empfehlen deshalb, die Einhaltung der Abstandsflächen nicht festzusetzen. (Außerhalb der Baugrenzen sind die Abstandsflächen ohnehin einzuhalten.) In der Begründung sollte erläutert werden, ob die Belichtung und Belüftung hierdurch beeinträchtigt würden.

Vorschlag:

Auf diesen Punkt wird in der Stellungnahme der Sachbereichs Städtebau eingegangen.

## 1.9

Ziffer 3.5.3 Zäune: Eine Aussage bezüglich der Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrswegen wurde nicht getroffen.

Kann es für die Zäune „zwischen den Grundstücken“ auch un- „verzinkter“ Maschendraht sein?

Vorschlag:

Die Punkte 3.5.1 und 3.5.2 beschreiben Höhe und teils Beschaffenheit der Einfriedungen auch zum öffentlichen Straßenraum. Die weitere Gestaltung der Zäune wird den späteren Eigentümern überlassen. Die Oberfläche des Maschendrahtzauns sollte jedoch mindestens korrosionsfrei beschichtet sein. Eine Verzinkung erscheint dadurch sinnvoll.

## 1.10

Ziffer 1.4.3.2: Im Sinne einer fundierten Abwägung sollte die sich aus den festgesetzten zulässigen

Grundflächen ergebende GRZ genannt werden.

Vorschlag:

Diese Kenngröße wurde bewusst nicht gewählt, da bereits die maximale GR (Grundfläche) festgesetzt wurde. Mehrfachnennungen von Kenngrößen erzeugt Redundanz, die zu Fehlinterpretationen führen kann. Die GRZ würde bei diesen sehr unterschiedlich großen Grundstücken und der vorhandenen Topologie keine aussagekräftige, bzw. vergleichbare Kenngröße ergeben.

## 1.11

Es konnte in den Festsetzungen zur Dachdeckung keine Festsetzung bezüglich der genannten zu begrüßenden Dachbegrünung gefunden werden.

Vorschlag:

Festsetzungen zur Ausführung eines Gründaches sind werden nicht getroffen. Dem späteren Eigentümer wird selbst überlassen, ob eine extensive oder intensive Begrünung gewählt wird.

**Beschluss Nr. 648**

Der Gemeinderat beschließt, die vorangegangenen Vorschläge zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 13  
einstimmig angenommen

**2. Landratsamt Weilheim Schongau - Fachbereich Naturschutz vom 13.03.2014**

## 2.1

## Grünordnung

Zur Textfestsetzung Ziffer 3.4.4. schlage ich vor, die Tiefe zwischen den Garagentoren und der öffentlichen Verkehrsfläche auf 5 - 8 m zu beschränken. So steht mehr Gartenfläche zur Verfügung, an der Nordseite der Garagen können attraktive schattige Sitzplätze geschaffen werden.

Vorschlag:

Zu einem früheren Zeitpunkt wurde bereits eine Festsetzung auf 5 m vorgeschlagen in Verbindung mit dem Mindestabstand. Zwischenzeitlich kamen Anregungen aus der Gemeinde, diesem Bereich auf mindestens 10 m zu erweitern, um zum einen innerhalb einer Einfriedung noch einen Stellplatz zu haben (5 + 5 m), und zum andern, die Möglichkeit zu haben, eine Garage direkt an das Gebäude anzuschließen. Im zeichnerischen Teil sind exemplarisch Garagenstellungen gezeichnet. Die Längen der meisten Garagenzufahrten liegen innerhalb des Bereiches von 5 - 8 m. Die längsten Abstände weisen hier die Grundstücke Nr. 6/8 und 5 mit jeweils ca. 10,50 m und 11 m auf.

Frau Summer bittet um Klärung, ob die Zubringerstraße als Spielstraße zugelassen werden kann. Herr Fischer erläutert, dass hierzu bis dato keine Überlegungen angestellt wurden, zu gegebener Zeit können hierzu von Seiten der Gemeinde (auch auf Antrag) Regelungen erlassen werden.

### **Beschluss Nr. 649**

Der Gemeinderat beschließt, die Festsetzungen zu der Länge der Garagenzufahrt zu belassen, da ansonsten auch eine direkte Zufahrt zu den Wohnhäusern nicht mehr möglich würde.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 13  
einstimmig angenommen

## **3. Landratsamt Weilheim Schongau – Sachbereich Baurecht vom 13.03.2014**

### 3.1 Hinweis:

Hinsichtlich der Abstandsflächenregelung wird auf Folgendes hingewiesen: Sofern beabsichtigt ist, dass die Baugrenzen abstandsflächenverkürzende Wirkung haben sollen, ist entsprechend der Stellungnahme vom 12.04.2013 unter 3.2.2 der Festsetzungen durch Text Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO für nicht anwendbar zu erklären oder entsprechend der Stellungnahme des Sachbereichs Städtebau zu verfahren.

Falls die Baugrenzen keine abstandsflächenverkürzende Wirkung haben sollen, ist die Geltung des Art. 6 BayBO anzuordnen.

### Vorschlag:

Die Außerkraftsetzung des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 der BayBO schafft in diesem Falle eine beinahe gedrungene Ansicht der Baukörper von der Bergstraße aus. Diese Vorgehensweise wurde jedoch aufgrund der relativ klein gehaltenen Grundstücke notwendig um ausreichend bebaubaren Raum zu belassen.

### **Beschluss Nr. 650**

Der Gemeinderat beschließt, die Außerkraftsetzung des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 der BayBO im Bebauungsplan festzuschreiben.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 13  
einstimmig angenommen

## **4. Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 02.04.2014 (nach Fristverlängerung)**

Das Ing.-Büro WipflerPlan hat zur Größe der Retentionszisternen folgende Empfehlung abgegeben:

Das Rückhaltevolumen soll für Grundstücke bis 500 m<sup>2</sup> mindestens 3 m<sup>3</sup> betragen und für Grundstücke über 500 m<sup>2</sup> mindestens 6 m<sup>3</sup>. Die Ablaufmenge in den öffentlichen Kanal sollte 1,5 l/s nicht überschreiten.

### Vorschlag:

Da im Bebauungsplan nicht die GRZ als Bezugsgröße für mögliche Bebauungen gewählt wurde, sondern eine feststehende GR, bewirkt dies, dass selbst auf kleineren Grundstücken das gleiche Maß der Bebauung möglich ist, wie auf größeren.

Eine einfache Halbierung des Zisternenvolumens bei Grundstücken unter 500 m<sup>2</sup> ist deswegen nicht sinnvoll.

Daher wird vorgeschlagen, das Zisternenvolumen für die kleineren Grundstücke anzuheben.

### **Beschluss Nr. 651**

Der Gemeinderat beschließt, das Rückhaltevolumen der Zisternen bei Grundstücken mit weniger als 500 m<sup>2</sup> Fläche auf 5 m<sup>3</sup> festzulegen, das Volumen bei Grundstücken über 500 m<sup>2</sup> verbleibt bei 6 m<sup>3</sup> Inhalt.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
einstimmig angenommen

### **Abwägungsbeschluss Nr. 652**

1. Die im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung sowie der gleichzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägungen).

2. Die Ergebnisse sind den Betroffenen mitzuteilen.

3. Die aufgrund der Einzelabwägungen notwendigen Änderungen sind in den Bebauungsplan aufzunehmen.

4. Nachdem die vorgenommenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist ein erneutes Beteiligungsverfahren nicht mehr erforderlich.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
einstimmig angenommen

**Bebauungsplan „NÖRDLICH DER BERGSTRASSE“: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes;  
Behandlung von Anregungen nach öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB); ggf. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

### **Satzungsbeschluss Nr. 653**

1. Der Bebauungsplan „NÖRDLICH DER BERGSTRASSE“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung jeweils in der Fassung vom 01.04.2014, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 01.04.2014 bzw. 16.07.2012 wird als Bestandteil des Bebauungsplanes „NÖRDLICH DER BERGSTRASSE“ gebilligt.

3. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Satzung erlangt am darauffolgenden Tag Rechtskraft.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
einstimmig angenommen

**TOP 8****Satzungsbeschluss nach Behandlung der Stellungnahmen und Beratung der Einbeziehungssatzung "Klausenstraße West"****Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.02.2014 die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gehört und abgewogen. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in die Satzung aufgenommen und erneut an die Beteiligten zur Stellungnahme versandt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Weilheim gab eine erneute Stellungnahme ohne Einwände ab.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachbereiche Fachlicher Naturschutz und Sachbereich Baurecht, gaben je eine Stellungnahme mit Hinweisen ab.

Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim gab eine Stellungnahme mit Hinweisen zur Planung ab.

**1. Stellungnahme Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachbereich Fachlicher Naturschutz vom 02.04.2014**

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamts weist darauf hin, dass bis zum Satzungsbeschluss das konkretisierte Ausgleichsmaßnahmen-Konzept (= Aufforstungskonzept) sowie der Nachweis über die dingliche Sicherung vorzulegen sind. Entwicklungsziel ist ein dauerhafter naturnaher Laubmischwald aus standortheimischen Mischbaumarten mit einem vorgelagerten abgestuften Waldrand.

**Vorschlag:**

Unter Buchstabe F der Urkunde 204/F/14 des Notars Ruhland in Schongau wurde die dingliche Sicherung der ökologischen Ausgleichsfläche beschrieben und Herr Leinweber zur Durchführung dieser verpflichtet. Insofern geht die Gemeinde davon aus, dass die noch folgende Urkunde nicht mehr von substantieller Bedeutung für den Abschluss der Satzung ist. Die Ausarbeitung des Aufforstungskonzepts übernimmt die zuständige Revierleiterin, Frau Scheurer. Dieses wird mit den Beteiligten abgestimmt und entsprechend umgesetzt.

**Beschluss Nr. 654**

Die Verwaltung bereitet die dingliche Sicherung der Ausgleichsfläche vor. Das Entwicklungskonzept wird entsprechend in die dingliche Sicherung aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
einstimmig angenommen

**2. Stellungnahme Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachbereich Baurecht vom 02.04.2014**

Der Vertreter des Sachbereichs Baurecht des Landratsamts empfiehlt der Gemeinde als rechtliches Instrument der Planung für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, da dieser für Festsetzungen von diesem Ausmaße besser geeignet sei.

**Vorschlag:**

Die Gemeinde ist der Ansicht, dass die gewählte Form der `Einbeziehungssatzung` aufgrund der Größe des Plangebiets und der im Grunde genommenen Einfachheit der planerischen

Ansprüche in diesem Falle das richtige Instrument ist. Um für die Gemeinde und die späteren bzw. jetzigen Grundstückseigentümer Rechtssicherheit zu schaffen wird jedoch die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung offen gelassen. Dies führt später zu einer Beurteilung dieses Belangs nach § 34 BauGB. Ausschlaggebend ist die nähere Umgebung der Bebauung.

### **Beschluss Nr. 655**

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung WA (Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO) als Art der baulichen Nutzung zu entfernen.

Herr Bürgermeister Dorsch dankt den Schülern der vierten Klasse für Ihre Aufmerksamkeit und ihr Interesse. Er wünscht den Schülern und ihren Eltern frohe Ostern und verabschiedet dann die Kinder.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
einstimmig angenommen

### **3. Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 02.04.2014 (telefonisch)**

Der Grundwasserstand im Plangebiet ist zu untersuchen und festzustellen.  
Gebäude im Plangebiet sind gegen Hang- und Schichtwasser zu schützen.  
Anfallendes Niederschlagwasser ist direkt auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern. Eine Beeinträchtigung der Nachbarn darf nicht erfolgen.

#### Vorschlag:

Der Grundwasserstand im Plangebiet liegt nach Informationen der Nachbarn und Grundstücksbesitzer unter den geplanten Bausolen. Informationen bezüglich Hang- und Schichtwasser liegen nicht vor. Niederschlagwasser jedoch muss auf den jeweiligen Grundstücken beseitigt werden. Dieser Hinweis wird in die Satzung aufgenommen.

### **Beschluss Nr. 656**

Den spätem Bauherrn wird empfohlen, bauliche Absicherungen gegen Hang- und Schichtwasser zu treffen. Der Hinweis zum Niederschlagwasser wird aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
einstimmig angenommen

### **Abwägungsbeschluss Nr. 657**

1. Die im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung sowie der gleichzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägungen).
2. Die Ergebnisse sind den Betroffenen mitzuteilen.
3. Die aufgrund der Einzelabwägungen notwendigen Änderungen sind in die Satzung aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen            13  
einstimmig angenommen

### **Satzungsbeschluss Nr. 658**

1. Die Einbeziehungssatzung „Klausenstraße West“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung einschließlich Ausgleichsflächenkonzept wird als Bestandteil der Einbeziehungssatzung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Satzung erlangt am darauffolgenden Tag Rechtskraft.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen            13  
einstimmig angenommen

### **TOP 9**

**Jens u. Martina Langner, Klausenstr. 37:  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Freisitz**

### **Sachverhalt**

Das Ehepaar Langner beabsichtigt ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück mit der Nummer 620/0 zu errichten. Dieser Antrag wurde bereits in einer vergangenen Sitzung positiv beschieden, jedoch vom Kreisbauamt abgelehnt. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen der erlassenen Einbeziehungssatzung „Klausenstraße West“.

### **Beschluss Nr. 659**

Der Gemeinderat beschließt das Bauvorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen            13  
einstimmig angenommen



**TOP 10****Dominik Bahr, Eierbachweg 6:  
Umbau des Dachgeschosses und weitere Umbauten****Sachverhalt**

Herr Bahr beabsichtigt verschiedene Veränderungen an seinem Wohnhaus im Eierbachweg 6 vorzunehmen. Neben dem Umbau des Dachgeschosses zu einer weiteren Wohneinheit, welcher baurechtlich nicht weiter von Belang ist, sollen folgende Anbauten an der Außenfassade angebracht werden: Ein Balkon als Freisitz auf Höhe des ersten Stockwerks und eine Außentreppe auf derselben Fassadenseite. Die Fläche des Balkons soll 10,8 m<sup>2</sup> betragen.

**Beschluss Nr. 660**

Für das Gebiet in dem dieses Grundstück liegt existiert kein Bebauungsplan. Der Antrag ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 13  
einstimmig angenommen

**TOP 11****Generalentwässerungsplan 2012, Bau von Entlastungsbauwerken:  
Vergabe von Kanal- und Tiefbauarbeiten am RÜ 7 und 8****Sachverhalt**

Der vom Ingenieurbüro WipflerPlan Köpf erstellte Generalentwässerungsplan sieht den Bau von diversen Entlastungsbauwerken innerhalb des Kanalnetzes Hohenpeißenberg vor. Der Bau dieser wäre zwar laut Bescheid des Wasserwirtschaftsamts bereits früher vorgesehen gewesen, zwischenzeitlich wurden jedoch vom oben genannten Ing.-Büro einige Nachberechnungen angestellt, welche auch zu einer Veränderung der Bauwerke an sich geführt hat. Konkret wurden in diesem Zuge zwei Überlaufbauwerke geplant und ausgeschrieben. Zum einen der Regenüberlauf 07 am Eierbach, zum anderen der Regenüberlauf 08 im Hetten.

Am 21.03.2014 fand die Submission statt. Von neun angeschriebenen Firmen gaben sechs Angebote ab. Der günstigste Bieter ist die Firma Kümmerle Kanalbau GmbH aus Apfeldorf mit einem Angebotspreis von 197.772,05 € für die Erstellung beider Bauwerke.

Die Kostenberechnung laut Ing.-Büro lag bei 178.535,70 €

Zur Information: Die Honorarforderung des Büros WipflerPlan in Höhe von rund 10.800 € für die Leistungsphasen 3 – 6 wurden angewiesen.

**Beschluss Nr. 661**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zum Bau der Regenüberläufe 07 und 08 zu einem Bruttopreis von 197.772,05 € an die Firma Kümmerle Kanalbau GmbH, Apfeldorf zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 14  
einstimmig angenommen

**TOP 12****Andreas Maier, Hauptstr. 16:  
Nutzungs- und Fassadenänderung;  
Umbau von Lagerräumen in Wohnraum (3.WE)****Sachverhalt**

Herr Maier beabsichtigt im Erdgeschoss seines Wohnhauses an der Hauptstraße 16 eine zusätzliche Wohneinheit einzubauen. Bisher befanden sich auf dieser Fläche ausschließlich Lagerräume. In diesem Zuge wird die Fassade durch einen Balkonanbau leicht verändert. Die Größe des Balkons bemisst sich auf ca. 6 m<sup>2</sup>.

**Beschluss Nr. 662**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Der Antrag wird befürwortend an das Landratsamt weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
Persönlich beteiligt        1  
(Herr Maier)  
einstimmig angenommen

**TOP 13****Schächtenprojekt:  
Vergabe der Abbrucharbeiten****Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in vorangegangenen Sitzungen den Abriss des Schächengebäudes beschlossen. Für die Hauptabbrucharbeiten wurden nun Angebote eingeholt. Vier Firmen wurden angeschrieben, drei davon gaben ein Angebot ab. Das günstigste Angebot war das der Firma Streif aus Rottenbuch mit 58.200 € brutto.

**Beschluss Nr. 663**

Die Abbrucharbeiten am ehemaligen Schächengebäude werden zu einem Preis von 58.200 € brutto an die Firma Streif aus Rottenbuch vergeben.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    14  
einstimmig angenommen

**TOP 14**  
**Bauhof**  
**Ersatzbeschaffung Spindelmäher****Sachverhalt**

Die beiden im Bauhof befindlichen Spindelmäher sind ca. 40 bzw. ca. 25 Jahre alt. Um die Sportplätze weiter zur Zufriedenheit der Nutzer mähen zu können, ist seit längerem bekannt, dass die Anschaffung eines neuen Mähgerätes erforderlich ist. Es wurde über einen längeren Zeitraum im Internet recherchiert. Herr Mikler hat den in Frage kommenden Mäher vor Ort besichtigt.

Das vorliegende Angebot über einen gebrauchten Spindelmäher in Höhe von 17.900 € der Firma HMS Sessler Grünpflegemaschinen, 91746 Weidenbach (Erstzulassung März 2009, 1.600 km, 1.600 Betriebsstunden, Modell John Deere) entspricht den vom Bauhof geforderten Eigenschaften.

Ein Auffangkorb (ca. 1.000 €) müsste zudem angeschafft werden.

Herr Schleich bittet um Auskunft, wie viele Betriebsstunden in Hohenpeißenberg im Jahr anfallen. Herr Goldbrunner geht von rund 200 Betriebsstunden im Jahr aus.

**Beschluss Nr. 664**

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Spindelmähers bei der Firma HMS Sessler Grünpflegemaschinen in Weidenbach zu 17.900 € brutto.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    14  
einstimmig angenommen

**TOP 15**  
**Dr. Wilhelm Fischer, Ammerhöfer Weg 6:**  
**-Bau einer Gaube und zwei Wintergärten****Sachverhalt**

Herr Dr. Wilhelm Fischer beabsichtigt eine Dachgaube einzubauen. Diese soll auf der östlichen Dachseite des bestehenden Gebäudes angebracht werden.

Weiterhin sollen zwei Wintergärten an der südlichen, bzw. östlichen Fassadenseite entstehen. Diese Wintergärten haben je eine Fläche von 12 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss, bzw. 18 m<sup>2</sup> im Untergeschoss.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig, die übrigen Anlieger werden vom Landratsamt benachrichtigt. Öffentliche Belange gegen dieses Vorhaben stehen nicht entgegen. Rechtlich befindet sich das betroffene Grundstück im Innenbereich nach § 34 BauGB.

**Beschluss Nr. 665**

Der Gemeinderat stimmt einer positiven Weiterleitung an das Kreisbauamt zu.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    14  
einstimmig angenommen

**TOP 16**  
**TSV Hohenpeißenberg, Turnerweg:**  
**-Errichtung einer Flutlichtanlage für den Fußballplatz****Sachverhalt**

Der TSV Hohenpeißenberg, vertreten durch Herrn Dr. Klaus Löhnert beantragt auf dem Grundstück des Sportplatzes eine Flutlichtanlage zu errichten. Diese Anlage soll aus sechs Scheinwerfern auf Stahlmasten mit einer Höhe von 14 Metern bestehen.

Da das Grundstück im Besitz der Gemeinde ist, gilt ein erteiltes Einvernehmen zu diesem Vorhaben ebenso als Zustimmung des Grundstücksbesitzers.

Laut Flächennutzungsplan gilt dieses Flurstück als öffentliche bzw. private Grünfläche. Bauvorhaben sind nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Von Seiten der Gemeinde sind eine Ko-Finanzierung sowie eine Darlehensgewährung zur Umsetzung der Maßnahme vorgesehen.

Leerrohre sind bereits vorhanden. LED Lampen als Leuchtmittel sind laut Herrn Weinmann nicht möglich, da sie ein asymmetrisches Licht geben. Die Stromkosten werden vom Verein übernommen.

Zur Erforderlichkeit der Flutlichtanlage erläutert Herr Goldbrunner, dass

- der TSV Hohenpeißenberg einer von fünf Vereinen der Region Zugspitz ist, welcher über keine Flutlichtanlage verfügt (49 Vereine)
- der Sportplatz könnte dann als Ausweichtrainingsplatz genutzt werden oder auch paralleles Training wäre möglich
- Jugendspiele finden Freitagnachmittag statt. Ab September/Oktober sind in Hohenpeißenberg aufgrund der fehlenden Flutlichtanlage alle Spiele auswärts!

**Beschluss Nr. 666**

Der Gemeinderat beschließt, dieses Bauvorhaben positiv an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    14  
einstimmig angenommen

**TOP 17**  
**Bekanntgaben**

Herr Bürgermeister Dorsch gibt den Termin für die Konstituierende Sitzung bekannt:  
Mittwoch, 07.05.2014, 18.00 Uhr

Das Ferienprogramm startet wieder! Die Organisatoren freuen sich über eine rege Beteiligung, schön wäre es wieder neue Mitstreiter mit frischen Ideen begrüßen zu dürfen. Herr Dorsch dankt Frau Rasch für Ihr Engagement und ist sich sicher, dass auch heuer wieder für die Kinder ein attraktives Ferienprogramm zusammengestellt werden kann.

Am Samstag, 26.04.14 wird durch Aufwind ein Ramadama durchgeführt. Frau Seitz-Hoffmann betont, dass sich das Jubiläumsjahr anbietet den Ort „rauszuputzen“. Alle Interessierten treffen sich am 26.04.14 um 9.00 Uhr am Feuerwehrhaus. Sie bittet Frau Graf den Termin auch an die Schüler weiterzugeben.

<b>TOP 18</b> <b>Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder</b>
--

**Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch teilt mit, dass fünf Gemeinderatsmitglieder ausscheiden werden. Er betont die gute und konstruktive Zusammenarbeit über viele Jahre. Er sei traurig über jedes Gemeinderatsmitglied, dass er nun verabschieden müsse.

Herr Dorsch bittet zunächst Frau Scales nach vorne. Frau Scales gehörte sechs Jahre lang dem Gemeinderat an. Sie war in dieser Zeit als Referentin für Fremdenverkehr, Gewerbe und Wirtschaft tätig. Zudem war sie Fraktionsvorsitzende der SPD. Herr Dorsch dankt für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit und überreicht die Urkunde und ein Geschenk. Er wünscht für die Zukunft das Beste.

Herr Dorsch bittet dann Frau Summer nach vorne. Frau Summer gehörte dem Gemeinderat ebenso sechs Jahr lang an. Herr Dorsch dankt Frau Summer für ihre engagierte Arbeit als Referentin für Freizeitanlagen und Kinderspielplätze. Nicht zuletzt die Sanierung der Spielplätze wurde mit Unterstützung von Frau Summer durchgeführt. Herr Dorsch überreicht, mit den besten Wünschen für die Zukunft, die Urkunde und ein Geschenk.

Herr Dorsch bittet Herrn Schleich zu sich heraus. Herr Schleich war zwölf Jahre lang Mitglied im Gemeinderat. Herr Schleich war engagiertes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Als Referent für Erneuerbare Energien und Umweltschutz war er im Gemeinderat und für die Bürgerschaft kompetenter Ansprechpartner und Ideengeber. Herr Dorsch überreicht die Urkunde und das Geschenk mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Herr Stoßberger ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er gehörte dem Gemeinderat 18 Jahre lang an. Herr Dorsch betont seinen Einsatz als Referent für das Haus der Vereine und wünscht ihm in Abwesenheit für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herr Dorsch bittet dann Herrn Wiedemann nach vorne. Herr Wiedemann war gleichfalls 18 Jahre lang Mitglied im Gemeinderat. In den letzten sechs Jahren war er als Referent für Straßen, Wanderwege und Wege tatkräftig im Einsatz. Herr Dorsch betont auch, dass Herr Wiedemann als Organisator von Festivitäten wohl nicht zu ersetzen sein wird. Er überreicht mit den besten Wünschen für die Zukunft die Urkunde und ein Geschenk.

Herr Dorsch hofft, dass die verabschiedeten Gemeinderatsmitglieder sich auch weiter so engagiert für den Ort einsetzen und würde sich freuen, wenn der Eine oder Andere eine Gemeinderatssitzung besuchen würde. Er dankt noch mal auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger für die geleistete Arbeit und wünscht vor allem Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Nachdem aus der Bürgerschaft keine Wortmeldungen bestehen, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr. Er wünscht dem Vertreter der Presse sowie allen Besuchern ein frohes und gesegnetes Osterfest.

**Für die Richtigkeit:**

D o r s c h  
1. Bürgermeister

R a u c h  
Schriftführerin